

Antrag auf Schülerbeförderung für das Schuljahr _____

Klasse:		Schule:			
Jetzt:		dann:			
Ist ein Realschulabschluss vorhanden?				ja	nein
Stadtwerke		Weser/Ems Bus		Sonstiges (bitte angeben):	



Schülername und –Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	2638 _____ Wilhelmshaven
Einstiegshaltestelle	

Name der/des Erziehungsberechtigten		Die Angaben wurden auf Vollständigkeit geprüft
Telefonische Erreichbarkeit/E-Mail-Adresse		
Datum		
Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit des/r Schülers/in bestätigt:	Unterschrift	Datum, Unterschrift und Stempel der Schule

----- Bitte hier abtrennen -----

Gesetzliche Grundlagen der Schülerbeförderung

Im Stadtgebiet von Wilhelmshaven wohnende Schülerinnen und Schüler der in § 114 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) genannten Bildungsgänge haben Anspruch auf Beförderung zur Schule und zurück oder auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg, wenn der Schulweg die Mindestentfernung nach § 2 dieser Satzung überschreitet.

Anspruchsberechtigung

Ein Anspruch besteht für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen, sowie für Schülerinnen und Schüler:

1. der 1. bis 10. Klasse der allgemeinbildenden Schulen,
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
3. der Berufseinstiegsschule,
4. der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss 1 – Realschulabschluss - besuchen, wenn die entsprechende Kilometerbegrenzung eingehalten wird (für alle Anspruchsberechtigten gilt die 2-Kilometergrenze)

Hinweise

1. Bitte den Antrag auf Richtigkeit der Angaben kontrollieren, ggf. korrigieren oder komplett mit Druckbuchstaben ausfüllen und unbedingt unterschreiben. Straße und Hausnummer nicht vergessen!
2. Vor Abgabe des Antrags ist durch die zuständige Schule bestätigen zu lassen, dass die Angaben vollständig sind. Die Anträge können im Sekretariat abgegeben werden, sie werden mit der Dienstpost weitergeleitet.
3. Bei den Berufsbildenden Schulen bitte immer die volle Bezeichnung ohne Abkürzungen angeben, z. B. Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft

4. Den Anträgen für eine Busfahrkarte ist ein Licht- oder Passbild beizufügen, sofern kein Bild gedruckt ist oder ein neues gewünscht wird.
5. Jeder Umzug und Schulwechsel, auch innerhalb des Stadtgebietes, ist dem Fachbereich Bildung und Sport mitzuteilen, damit der Anspruch neu geprüft werden kann. Bei Erlöschen des Anspruchs müssen die jeweiligen Fahrkarten unverzüglich abgegeben werden. Die Kosten für unberechtigt genutzte Fahrkarten werden vom Antragsteller zurückgefordert.
6. Die auszugebenden Karten werden zur Schule gesandt und können im Sekretariat abgeholt werden.
7. Für verlorene und unleserlich gewordene Jugendtickets werden Ersatzkarten von/bei der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH ausgestellt. Für die Ausstellung der Ersatzkarte wird eine Gebühr erhoben.

Weitere Informationen auf Seite 2

----- Bitte hier abtrennen -----

Datenschutzerklärung für Informationspflichten gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Stadt Wilhelmshaven im Rahmen Ihres Antrags auf Schülerbeförderung und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Schulbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs. 2 Nr. 2 NSchG i.V.m. § 114 NSchG.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Wilhelmshaven weitere Ermittlungsmaßnahmen ergreifen. Sie kann die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen zulassenweise erheben oder ggf. eine Übermittlung durch Dritte verlangen, soweit diese rechtlich dazu verpflichtet sind.

Zudem kann die Stadt Wilhelmshaven Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen, oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Insofern müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, sofern Ihr Anliegen ohne die entsprechenden Daten nicht geprüft werden kann. Ihre Daten werden für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Schülerbeförderung gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden noch höchstens fünf weitere Jahre gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Antragseingang bei der Stadt Wilhelmshaven.

Die Stadt Wilhelmshaven als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch bzw. per E-Mail unter:

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bildung und Sport
Rathausplatz 10
26382 Wilhelmshaven

oder schuelerbefoerderung@wilhelmshaven.de kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Stadt Wilhelmshaven postalisch bzw. per E-Mail unter:

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
26382 Wilhelmshaven

oder datenschutz@wilhelmshaven.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verwaltung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: +49 511 120-4500
Fax: +49 511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de